

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Unterjesingen**
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Monitoring und Artenschutzmaßnahmen im Ammertal**

Bezug: 346/2014

Anlagen: 2 Anl_1_Monitoringbericht_Ammertal_2017
Anl_2_Plan_Massnahmenkomplex_Rohrwiesen

Zusammenfassung:

Auf Grundlage bestimmter Habitatstrukturen und Meldungen über Artvorkommen wurden landesweit zu fördernde Tierarten festgestellt. Die daraus resultierenden sog. „Zielarten“ sind Tierarten mit besonders hohen und speziellen Ansprüchen an die Ausgestaltung ihrer Lebensräume. Für das Untere Ammertal wurde im Jahr 2012 ein „Faunistisches Zielartenkonzept“ (ZAK) erstellt. Das ZAK Ammertal ist eine wertvolle Leitlinie für die Konzeption von Maßnahmen und die praktische Landschaftspflege der Kommunalen Servicebetriebe.

Aus dem Monitoringbericht (2017) geht hervor, dass das Projekt erste Erfolge zeigt. Durch die Sanierung bzw. Neuanlage von Gewässern und Feuchthabitaten konnten Populationen der landesweiten Zielarten Kammolch, Gelbbauchunke, Laubfrosch und der Libellenart „Glänzende Binsenjungfer“ gestärkt und die Entwicklung von eigenständigen Populationen initiiert werden.

Die Verwaltung sieht die bisherigen Maßnahmen als sehr positiv an und beabsichtigt, weitere Maßnahmen auf Grundlage des nun vorliegenden „Maßnahmen- und Pflegeplan 2017-2021“ fortzuführen.

Im Winter 2017/2018 soll mit der Umsetzung einer Maßnahme auf städtischen Flächen begonnen werden. Hier bestehen beste Voraussetzungen für die Entwicklung für die Zielarten im Ammertal. Eine Bevorratung von Ökopunkten ist im Hinblick auf die zukünftigen baulichen Entwicklungen der Baugebiete anzustreben. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. der Anrechenbarkeit als ökokontofähige Maßnahmen.

Ziel:

Information der Gremien über die bereits erfolgten Naturschutzmaßnahmen und Vorstellung weiterer geplanter Maßnahmen von Verwaltung und KST im Ammertal.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Das Ammertal ist als Europäisches Vogelschutzgebiet und als Landschaftsschutzgebiet ein wertvoller Landschaftsbestandteil. Hier kamen traditionell viele Vogelarten vor. In den ursprünglich vernässten Bereichen bestand eine hohe Vielfalt der Tiergruppen Amphibien und Libellen. Der Artenrückgang durch eine Intensivierung der Landwirtschaft veranlasste die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt ein übergeordnetes Konzept zu erarbeiten, um weiterem Artenrückgang entgegenzuwirken (Fertigstellung in 2012). Um diesen Bereich nicht nur zu schützen sondern auch zu entwickeln, wurden darin konkrete Ziele zur Erhaltung der Zielartenpopulationen erarbeitet. Zwischen 2012 und 2014 wurden bereits viele darin entwickelte Maßnahmen umgesetzt und im Jahr 2014 darüber berichtet. Seit dem wurde die Pflege der städtischen Flächen optimiert und fortgeführt.

Im Verlauf des Jahres 2016, nach einer Entwicklungszeit von weiteren zwei Jahren, wurde ein erster Monitoringbericht erstellt, der die ersten Erfolge belegt. Außerdem wurde ein „Maßnahmen- und Pflegeplan“ für die kommenden fünf Jahre angefertigt. Darin werden auf die Zielarten bezogene fördernde Maßnahmen für bestimmte Flächen im Ammertal vorgeschlagen. Auch ggfs. notwendige Anpassungen der Pflegeroutine auf bestehenden Maßnahmenflächen werden erläutert. Im Untersuchungsspektrum des Monitoring wurden v.a. solche Arten aufgenommen, für deren erfolgreiche (Wieder-)ansiedlung sich Ökopunkte generieren lassen.

Von Anfang an vereint das Konzept unterschiedliche Akteure aus Stadtverwaltung, Naturschutzbehörden und ehrenamtlichen Naturschutz. Auch die Landwirte bzw. Bewirtschafter der Flächen die im Zusammenhang mit geplanten Maßnahmen stehen (z.B. bei Grabenpflege) werden im Vorfeld informiert. Über die anstehenden Maßnahmen soll auch die Öffentlichkeit informiert werden.

2. Sachstand

Die Förderung der „Zielarten“, schafft optimierte Lebensräume für viele weitere Arten mit weniger hoch spezialisierten Ansprüchen. Für den Raum Tübingen sind Zielarten, je nach Biotopstruktur, z.B. Falter und Libellen, Vögel, Gelbbauchunke. Als Zielarten besonders gut geeignet sind Arten mit hohen und speziellen Ansprüchen an die ökologische Ausstattung eines Lebensraums. Der konkrete Erfolg der Maßnahmen wurde im Rahmen eines Monitorings überprüft und dokumentiert. In 2016 wurde eine Bestandsuntersuchung von Kammmolch, Laubfrosch und Bekassine in den Maßnahmenflächen beauftragt und durchgeführt. Die Bestandserhebungen erlauben eine Evaluation der umgesetzten Maßnahmen und sind wichtige Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit.

Ergebnisse aus dem Monitoringbericht (Juli 2017):

a) Zielart Vogelart Bekassine / Wiesbrunnen

gehört zum Zielartenkomplex „struktureiche Verlandungszonen“ wie auch Vogelart „Zwergschnepfe“ und Libelle „Glänzende Binsenjungfer“

Die Vogelart verzeichnet bundes- und landesweit einen starken Rückgang, in ganz Baden-Württemberg waren in 2015 nur noch 10 Reviere gemeldet.

2014 kam es 48 Jahre nach dem lokalen Erlöschen der Art sogar wieder zu einer unerwarteten – bislang vorübergehenden – Brutansiedlung. Die Maßnahmenfläche wurde optimiert für Bekassine, die auf dem Zugweg rasten oder dort Überwintern. 2015 wurde eine Bekassine beobachtet, während Kontrollen in 2016 gelang jedoch kein weiterer Nachweis auf brütende Tiere. Das Ausbleiben brütender Bekassine in 2016 ist nicht auf ungeeignete Habitatbedingungen, sondern vielmehr auf den allgemein rückgängigen Bestandstrend und die relativ kleine Biotopfläche im Ammertal zurückzuführen. Die Ausgestaltung der Maßnahmenfläche entspricht den Habitatansprüchen der Art, was die wachsende Zahl an rastenden Tieren des Monitorings belegt. Die Rastbestände der Bekassine haben sich durch Verbesserung der Rasthabitate deutlich erhöht. Darunter zählen u.a. die Änderung und Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung („Streifenmahd“, Beweidung mit Hochland-Rindern).

b) Zielart Laubfrosch / z.B. Tümpel am Hirschauer Wald, Wasserfläche Schwaigbrühl
zugehörig zu Zielartenkomplex „besonnte, fischfreie Kleingewässer“ wie auch Vogelart Wasserralle und Kammmolch

Die Fläche „Wiesbrunnen“ war vor Umsetzung des ZAK Ammertal das letzte Vorkommen im Untersuchungsraum Spitzberg und Ammertal, eine relativ isolierte und damit gefährdete Population.

Durch Maßnahmen in den letzten 5 Jahren ist es gelungen, die Gründerpopulation am Wiesbrunnen zu vergrößern und bereits vier neue Vorkommen zu etablieren. Der Bestand hat sich nahezu verdoppelt. Fünf weitere, bereits hergestellte und gut geeignete Gewässer sind noch nicht besiedelt. Dies ist vermutlich jedoch nur eine Frage der Zeit, denn Laubfrösche haben bis zur Geschlechtsreife eine Entwicklungszeit von zwei Jahren und sind zudem nicht sonderlich mobil. Die Aussicht auf (weiteren) Erfolg ist hier als sehr gut einzuschätzen.

c) Kammmolch/ z.B. Tümpel am Hirschauer Wald, Wasserfläche Schwaigbrühl
zugehörig zu Zielartenkomplex „besonnte, fischfreie Kleingewässer“

In 2012 waren nur noch drei Gewässer bekannt in denen Kammmolche vorkommen.

Während der Beprobungen zum Monitoring in 2016 konnten an sieben Gewässern Kammmolche nachgewiesen werden. Ein Gewässer in dem das Vorkommen bekannt ist, war ausgetrocknet. Je drei Vorkommen konnten in neu angelegten Gewässern und in bestehenden sanierten Gewässern nachgewiesen werden. In den von Kammmolchen besetzten Gewässern konnten auch Teichmolche, Bergmolche, Fadenmolche und Erdkröten nachgewiesen werden, was die Auswahl dieser Art als Zielart bestätigt.

Bei Laubfrosch und Kammmolch zeichnet sich eine deutliche Bestandserholung ab und es ist für beide Arten gelungen durch Gewässerneuentwicklung bzw.-sanierung Nebenpopulationen zu dem letzten Vorkommen am Wiesbrunnen zu entwickeln.

Zusammenfassend:

Bereits im fünften Jahr nach Umsetzung erster Maßnahmen (Sanierung und Neuanlage von Gewässern, Gehölzrodungen, angepasste Mahd- bzw. Beweidungsregime) hat sich die Bestandssituation der geprüften hochgradig gefährdeten Arten im Projektgebiet deutlich verbessert. Um diese Erfolge zu sichern, ist eine dauerhafte Pflege der Maßnahmenflächen unumgänglich. Dies betrifft in erster Linie die regelmäßige Entfernung aufkommender, beschattender Gehölze an den Gewässern. Ferner ist die Pflege am Wiesbrunnen konsequent

fortzuführen. Durch die regelmäßige Neuanlage von Gewässern können die Populationen auch zukünftig weiter gefördert werden

Anlage 1: Monitoring für „Zielarten strukturreicher Verlandungszonen“ und „Zielarten besonderer, fischfreier Kleingewässer“ (2017)

Die Vogelarten deren Ansprüche an den Lebensraum große Flächen unterschiedlicher Ausprägung bedürfen (Zielarten Rebhuhn, Grauammer, Braunkehlchen und Kiebitz) wurden im städtisch beauftragten Monitoring nicht näher untersucht. Die Maßnahmen können aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung weitestgehend nur bei der Landwirtschaftsbehörde des Landratsamtes umgesetzt werden, da die Stadt Tübingen keinen Zugriff auf diese Flächen hat. Die Landwirtschaftsbehörde kann im Rahmen von Förderprogrammen wie z.B. FAKT oder LPR eine veränderte Bewirtschaftung fördern. Für die Maßnahmen der Landwirtschaftsbehörde werden eigene Monitoringuntersuchungen beauftragt.

d) Rebhuhn und Grauammer

zugehörig zu Zielartenkomplex „struktureiche Ackergebiete“

Das Rebhuhnprojekt wird fachlich vom Vogelschutzzentrum Mössingen betreut, derzeit liegen die Defizite in der Bewirtschaftung von Flächen als mehrjährige Brachen. Dazu sind Änderungen in den Bestimmungen der landwirtschaftlichen Fördermittel notwendig. Dies liegt in der Zuständigkeit der Landwirtschaftsbehörde.

Die Grauammer gilt im Ammertal als ausgestorben.

e) Braunkehlchen:

zugehörig zu Zielartenkomplex „struktureiches Extensivgrünland“

Die letzte Brut konnte 2012 im Ammertal kartiert werden. Die aus dem Zielartenkonzept resultierende notwendige Etablierung von Altgrasstreifen und eine Umstellung der Wiesensbewirtschaftung werden bisher von den Bewirtschaftern nur unzureichend umgesetzt. Auch hier sind Anpassungen der Förderbestimmungen notwendig. Für das Braunkehlchen kann keine Wiederbesiedlung verzeichnet werden. Zudem besteht nach heutiger Auffassung der Fachgutachter nur eine äußerst geringe Prognosesicherheit zum Erfolg dieser Maßnahmen, sodass das Vorkommen des Braunkehlchens im Ammertal als erloschen gelten muss.

f) Kiebitz:

zugehörig zu Zielartenkomplex „Vernässungsstellen in Äckern“

Kiebitze brüten nur noch in Kolonien um sich bei der Feindabwehr gegenseitig unterstützen zu können. Dies hat einen hohen Flächenanspruch an den zu optimierenden Lebensraum zur Folge. Um hier Maßnahmen umsetzen zu können, wurde die Zuständigkeit zwischen der Stadt Tübingen und dem Landratsamt aufgeteilt. Von Seiten der Stadt wurden die Maßnahmen in Amtshilfe erfüllt und die kulissenbildenden Gehölze entlang der Ammer entfernt. Seitens des Landratsamtes wurden im Winter 2015/2016 Blänken (vernässte, vegetationsfreie Stellen im Ackerboden) angelegt. Da jedoch die Bewirtschaftung des Ackers nicht extensiviert werden konnte und die Ackerfläche an einem gut frequentierten Spazierweg (Hunde!) liegt, gibt es hier keine Wahrscheinlichkeit zur Wiederansiedlung des Kiebitz. Überlegungen zu einer dauerhaften Abzäunung der Fläche wurden vom Landratsamt abgelehnt, denn die Zäune müssten während der Brutphase mind. einmal täglich auf verfangene Tiere kontrolliert werden. Eine dauerhafte Sperrung des Feldwegs während der Brutzeit war ebenso unmöglich. Auch der Kiebitz gilt im Ammertal als ausgestorben. Die hergestellten Blänken sollen erhalten werden, denn hier können sich Laichhabitats für Wechselkröte und Gelbbauchunke entwickeln. Die turnusmäßige Entfernung von vertikalen „Kulissen“ soll für weitere Offenlandarten fortgesetzt werden. Für Wiederansiedlungsmaß-

nahmen des Kiebitz' müssen von der Landwirtschaftsbehörde andere Flächen gefunden werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

a) Fortführen bestehender Maßnahmen aus der Pflegekonzeption

Die Verwaltung wird die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Monitoring unter Einbezug aktueller Erkenntnisse in Abstimmung mit dem Landratsamt weiter fortführen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewässer- und Gehölzpflege in den Bereichen Wiesbrunnen und der sanierten Gewässer werden von den Kommunalen Servicebetrieben im Winter 2017/2018 durchgeführt.

Die rotierende Gehölzpflege entlang der Ammer hebt die für Offenlandarten schädliche Kulissenwirkung auf und soll weitergeführt werden. Die Gehölze werden dazu abschnittsweise auf den Stock gesetzt und schlagen in der folgenden Vegetationsperiode wieder neu aus. Bei den notwendigen Maßnahmen zur Pflege der Gräben wird auf Vorkommen der Libellenarten „Glänzende Binsenjungfer“ und „Helm-Azurjungfer“ Rücksicht genommen. Hier erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Verwaltung, Bewirtschaftern der Flächen und der Naturschutzbehörden. Auch die Öffentlichkeit wird im Vorfeld informiert.

b) Neue Maßnahmen auf Grundlage des „Maßnahmen- und Pflegeplan 2017-2021“

Maßnahmenkomplex „In den Rohrwiesen“ Flurstücke 1785, 1963, 1964, 1965

zugehörig zu Zielartenkomplex „besonnte, fischfreie Kleingewässer“ und Entwicklung „struktureicher Flächen mit Wald- und Weideanteilen“

Zielarten: Vögel; Frösche; Libellen (Wasserralle, Zwergtaucher, Wendehals; Laubfrosch; Glänzende Binsenjungfer, Helm-Azurjungfer)

1. Die erste Maßnahme soll auf der ehemaligen Auffüllung auf der städtischen Fläche Flurstück Nummer 1785 umgesetzt werden. Hier ist das Oberflächenprofil durch die Auffüllung sehr unruhig, die Fläche ist mit alten Weiden bestockt und von jüngerem Gehölzaufwuchs dominiert. Außerdem unterliegt die große Fläche keiner Nutzung mehr. In einem ersten Schritt werden die alten Weiden auf der Fläche durch die Kommunalen Servicebetriebe freigestellt. Um die städtische Fläche dauerhaft von Gehölzaufwuchs freizuhalten und manuelle, kostenintensive Dauerpflege zu vermeiden, soll ein landwirtschaftlicher Bewirtschafter gefunden werden der die Flächen beweidet. Somit kann eine Fläche von gut 1 ha in eine landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden (Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)). Die Beweidung und die Ziel-Biotopstruktur schaffen optimale Bedingungen für die Vogelart Wendehals. Dem Flächenentzug der Landwirtschaft durch Baugebietsentwicklung wird damit entgegengesteuert. Die Einzelgehölze entlang des westlich verlaufenden Grabens werden entfernt, da sie für Offenlandarten „Kulissen“ darstellen und die Gewässer beschatten. So werden die Bedingungen für eine positive Entwicklung der Zielartenpopulationen hergestellt.

Der bestehende Graben im Westen soll an drei Stellen aufgeweitet werden, um optimierte Bedingungen für die Libellenarten „Glänzenden Binsenjungfer“ und „Helm-Azurjungfer“ zu schaffen. Die Aufweitungen erfolgen nur auf städtischen Flächen und sollen jeweils auf einer Breite von ca. 0.5 m bis 1.0 m und auf einer Länge von ca. 10 m erfolgen.

Die Maßnahmen sollen im Winter 2017/2018 unter Beachtung der Vogelschutzzeit begonnen werden.

2. Die Rodung der Gehölzsukzession auf den ehemaligen Nasswiesen, Flurstücke 1963 bis 1965, erfolgte erstmalig bereits in 2015/2016. Hier soll ein weiteres größeres Gewässer, vergleichbar mit dem des Wiesbrunnens, angelegt werden (Wasserfläche insg. ca. 1.700 m²). Dazu muss der Boden im Mittel um 50 cm modelliert werden. Die Modellierung schafft ein neues Gewässer mit tieferen und flacheren Zonen. So entstehen Lebensraumbedingungen für den Laubfrosch und Wasservögel (Wasserralle).

Da die Arbeiten in den feuchten bis nassen Gebieten stark von der Witterung abhängen und unterschiedliche Schutzzeiten von Vögeln, Amphibien, Fischen und Libellen einzuhalten sind, können diese Maßnahmen je nach Verlauf frühestens im Herbst 2018 begonnen werden.

Den geschätzten Kosten für die Rodungsmaßnahmen und Grabenaufweitungen in Höhe von ca. 12.000 € steht der Zugewinn für das bauleitplanerische Ökokonto der Stadt Tübingen entgegen. Die geschilderten Maßnahmen sind nach einer fachlichen Bewertung als Ökopunkte auf das Ökokonto anrechenbar und können beispielsweise für das Baugebiet „Jesinger Loch“ angerechnet werden. Die Umstellung des städtischen Ökokontos von Wiederherstellungskostenansatz auf das Ökopunktesystem wird derzeit vorbereitet und soll im Frühjahr 2018 beschlossen werden.

Anlage 2: Plan Maßnahmenkomplex Rohrwiesen

4. Lösungsvarianten

Die Ergebnisse des Monitorings belegen die positiven Wirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen der Stadt. Darum sollte die Verwaltung auch weiterhin Maßnahmen aus dem Zielartenkonzept umsetzen, weiter unterhalten und deren Erfolge dokumentieren.

Im speziellen Fall können brachliegende und verbuschte Flächen ohne Nutzung in eine landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden. So kann der Flächenentzug für die Landwirtschaft durch Kompensationsmaßnahmen für die Baulandentwicklung im Außenbereich abgemildert werden. Naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen werden weiterhin an geeigneten Stellen konzentriert und miteinander verknüpft, die Prognosesicherheit für den Erfolg der Maßnahmen nimmt zu.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen werden aus Mitteln des städtischen Ökokontos finanziert und können durch zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft für Baulandentwicklungen im Außenbereich, wie z.B. das Gebiet „Jesinger Loch“, refinanziert werden. Kosten für das notwendige, dauerhafte Freihalten der 1,1 ha großen Fläche in den „Rohrwiesen“ entfallen durch eine landwirtschaftliche Nutzung mit Beweidung.